



Checkliste Maßnahmen Corona- Virus

- 1.) Voraussetzungen für Kurzarbeit prüfen (Siehe Infoblatt)
- 2.) Überblick über die eigene Liquiditäts- und Finanzlage verschaffen (wie sehen meine Kontostände aus, wie sieht mein Cash-Flow aus, welche Rücklagen habe ich aktuell, die im Notfall zum Einsatz kommen können, wo könnten Einnahmequellen wegfallen)
- 3.) Gespräch mit Lieferanten suchen, evtl. Vereinbarung von Teilzahlungen
- 4.) Gespräch mit Großkunden suchen, ggfs. Anzahlungen vereinbaren
- 5.) Gespräch mit der Hausbank suchen zwecks aufgelegter Programme speziell für Corona, Möglichkeit der kurzfristigen Erhöhung des KK-Rahmens oder Tilgungsstundung, um mögliche Liquiditätsengpässe zu überbrücken (Siehe Infoblatt)
- 6.) Stundungsmöglichkeiten beim Finanzamt prüfen (siehe Infoblatt)
- 7.) Steuervorauszahlungen beim Finanzamt möglicherweise anpassen (siehe Infoblatt)
- 8.) Geplante Investitionen prüfen, ggfs. verschieben
Neben diesen Sofortmaßnahmen ist es auch wichtig, sich heute noch Gedanken zu machen, wie es im Notfall (Quarantäne-Fall) aussehen könnte.
- 9.) Vorkehrungen für Mitarbeiter treffen, sofern möglich
 - a. Voraussetzungen für Home-Office prüfen
 - b. Home-Office-Arbeitsplätze für Mitarbeiter einrichten
 - c. Abbau von Überstunden und Alturlaub prüfen
 - d. Arbeitsplatzunabhängige Sonderprojekte in Angriff nehmen
 - e. Informationskanal für Mitarbeiter schaffen (Mailadressen, Whatsapp, Telefonkette, Intranet)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zudem auf seiner Website besonders häufig gestellte Fragen zu den Rechten und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angesichts der sich abzeichnenden Auswirkungen des Coronavirus auf Arbeitsverhältnisse zusammengestellt und gibt dazu Antworten:

www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html

Wörthstraße 1, 36037 Fulda
Tel. (06 61) 96 933-0; Fax (06 61) 96 933-33
E-Mail: kanzlei@koellerundpartner.de
www.koellerundpartner.de

VR-Genossenschaftsbank Fulda (BLZ 530 601 80) 1 090 011
IBAN DE 02 5306 0180 0001 0900 11 BIC GENODE 51FUL
Sparkasse Fulda (BLZ 530 501 80) 41 698
IBAN DE 23 5305 0180 0000 0416 98 BIC HELADEF1FDS

Fulda

Zertifiziert nach:



Gerhard Köller
Steuerberater

Michaela Althaus
Steuerberaterin

Dipl.-Finanzwirt
Thomas Hillmann
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Michael Abel
Steuerberater

Kooperation mit:

Henkel, Leubecher
& Kollegen

Rechtsanwälte
36037 Fulda

Verbundpartner:

Döll, Köller, Althaus
Steuerberater
36341 Lauterbach